



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Verbreiterung der Radfahrwege in Köln-Poll

**hier: Anfrage der CDU Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 23.09.2008,
TOP 8.2.3**

Frage 1:

Wie breit müssen Radfahrwege sein, die nur in eine Richtung befahren werden dürfen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95), beide herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, ist eine Regelbreite von 2,0 m bei stärkerer Radverkehrsbelastung bzw. bei mittlerer bis hoher Nutzungsintensität erforderlich. Eine Radwegbreite von 1,60 m kommt in Frage auf Straßen mit einer schwächeren Belastung durch den Radverkehr bzw. mit geringer Nutzungsintensität im Seitenraum.

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit, die Radfahrwege entlang der Siegburger Straße zwischen Salmstraße und Im Gartenhof (Poller Geschäftszentrum) auf beiden Seiten zu verkleinern, so dass die Gehwege für Fußgänger etwas breiter werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorhandenen Radwegbreiten in diesem Bereich betragen heute maximal 1,60 m. Daher besteht aus Sicht der Verwaltung keine Möglichkeit, die Radwegbreiten zu verringern.